

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Finanzgerichtsordnung: Klagebefugnis nach Abhilfebescheid der Familienkasse**  
Urteil vom 22.09.2022, Az: III R 23/21
2. **Umsatzsteuer: Ortskundeprüfung für angehende Taxifahrer sind steuerfrei**  
Urteil vom 30.06.2022, Az: V R 32/21 (V R 31/17)
3. **Lohnsteuer: Entgelt für Kennzeichenwerbung auf Privat-Pkw ist Arbeitslohn**  
Beschluss vom 21.06.2022, Az: VI R 20/20
4. **Werbungskosten: Taxi-Kosten enden bei Entfernungspauschale**  
Urteil vom 09.06.2022, Az: VI R 26/20
5. **Insolvenzordnung: Berücksichtigung eines Berichtigungsbetrags in falschem Besteuerungszeitraum**  
Urteil vom 22.06.2022, Az: XI R 46/20

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **Finanzgerichtsordnung: Klagebefugnis nach Abhilfebescheid der Familienkasse**  
Urteil vom 22.09.2022, Az: III R 23/21
  1. Setzt die Familienkasse in einem gegen einen Kindergeldaufhebungsbescheid gerichteten Klageverfahren Kindergeld für den vom Aufhebungsbescheid in Gestalt der Einspruchsentscheidung erfassten Regelungszeitraum fest, wird dieser Änderungsbescheid gemäß § 68 Satz 1 FGO zum Gegenstand des Verfahrens und lässt die Klagebefugnis entfallen.
  2. Eine Klagebefugnis lässt sich auch nicht daraus ableiten, dass für den nicht vom Aufhebungsbescheid in Gestalt der Einspruchsentscheidung erfassten Anspruchszeitraum gegebenenfalls ein weiterer Kindergeldantrag erforderlich ist, der von der Ausschlussfrist des § 70 Abs. 1 Satz 2 EStG erfasst werden könnte.
  3. Erlässt die Familienkasse in einem Rechtsstreit über die Aufhebung einer Kindergeldfestsetzung einen den gesamten Streitzeitraum umfassenden Abhilfebescheid, ist es zur Wahrung der in § 70 Abs. 1 Satz 2 EStG geregelten Sechsmonatsfrist als ausreichend anzusehen, dass der Kindergeldberechtigte im Verwaltungs- oder im sich an-

schließenden Klageverfahren rechtzeitig zum Ausdruck gebracht hat, dass er Kindergeld auch für einen konkreten Zeitraum außerhalb des vom Abhilfebescheid erfassten Regelungsbereichs begehrt (obiter dictum).

**2. Umsatzsteuer: Ortskundeprüfung für angehende Taxifahrer sind steuerfrei**

Urteil vom 30.06.2022, Az: V R 32/21 (V R 31/17)

Ortskundeprüfungen für angehende Taxifahrer sind bei richtlinienkonformer Auslegung des § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG als Schulungsmaßnahme mit direktem Bezug zu einem Beruf steuerfrei.

**3. Lohnsteuer: Entgelt für Kennzeichenwerbung auf Privat-Pkw ist Arbeitslohn**

*Beschluss vom 21.06.2022, Az: VI R 20/20*

1. Ein Entgelt für Werbung des Arbeitgebers auf dem Kennzeichenhalter des privaten PKW des Arbeitnehmers ist durch das Arbeitsverhältnis veranlasst und damit Arbeitslohn, wenn dem mit dem Arbeitnehmer abgeschlossenen "Werbemietvertrag" kein eigenständiger wirtschaftlicher Gehalt zukommt.

2. Ist das für die Werbung gezahlte Entgelt als Arbeitslohn zu beurteilen, scheidet eine überwiegend eigenbetriebliche Veranlassung der Zahlung regelmäßig aus.

**4. Werbungskosten: Taxi-Kosten enden bei Entfernungspauschale**

Urteil vom 09.06.2022, Az: VI R 26/20

1. Ein im Gelegenheitsverkehr genutztes Taxi zählt nicht zu den "öffentlichen Verkehrsmitteln" i.S. des § 9 Abs. 2 Satz 2 EStG .

2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit einem Taxi können daher lediglich in Höhe der Entfernungspauschale gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Satz 2 EStG als Werbungskosten in Ansatz gebracht werden.

**5. Insolvenzordnung: Berücksichtigung eines Berichtigungsbetrags in falschem Besteuerungszeitraum**

Urteil vom 22.06.2022, Az: XI R 46/20

Besteht für einen Vergütungsanspruch, den das FA für einen Besteuerungszeitraum nach Insolvenzeröffnung erstmals festsetzt, aufgrund der Rechtswidrigkeit dieser Steuerfestsetzung kein materieller Rechtsgrund, wird das FA diesen Vergütungsanspruch i.S. von § 96 Abs. 1 Nr. 1 InsO erst mit der Festsetzung und damit erst nach der Insolvenzeröffnung zur Masse schuldig.